

Andererseits ist aber die Erschließung von Kreditquellen durch die Frage der Kreditfähigkeit bedingt. In dieser Beziehung greift im Buchhandel oft eine recht optimistische Auffassung Platz über die kaufmännischen Bewertungsgrundsätze bei der Lombardierung der Büchervorräte als Ware, die als hauptsächlichster Sicherheitsfaktor in Betracht kommen, und es wird für den Kredituchenden der Hinweis darauf von Interesse sein, daß nach den bei den Banken bestehenden Kreditierungsgrundsätzen bei Büchervorräten nur ein Bruchteil ihres Verkaufspreises, oft sogar nur der Makulaturerlös als Beleihungswert anzusehen ist. Dies ist im wesentlichen im wirtschaftlichen Charakter des Buches als Ware begründet, die als Verkaufsobjekt mehr unter dem Einfluß krisenhafter Erscheinungen steht als andere Fabrikationserzeugnisse. Immerhin wird vom Gesichtspunkte der Kreditierung aus zwischen dem Warenlager des Sortimenters mit seinem mehr gemischt-universalen Charakter und dem des Verlegers mit seinem die Realisierbarkeit beschränkenden speziellen Charakter zu unterscheiden sein. Nach den so gewonnenen Anhaltspunkten läßt sich leicht feststellen, welche Beleihungsmöglichkeiten sich bei den statistisch erfaßten Betrieben ergeben, bei denen die Vorräte betragen:

- I: 1,16 Millionen Mark = 37,8% des Eigenkapitals,  
 II: 1,80 Millionen Mark = 51,1% des Eigenkapitals.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Betriebe mit kurzfristigen Schulden und anderen fremden Kapitalien belastet sind, und zwar betragen:

- I: die kurzfristigen Schulden 33,5% des Eigenkapitals,  
 die fremden Mittel insgesamt 36,5% des Eigenkapitals;  
 II: die kurzfristigen Schulden 21,7% des Eigenkapitals,  
 die fremden Mittel insgesamt 25,5% des Eigenkapitals.

Je nach dem Umfange dieser Belastungen tragen dieselben also dazu bei, den Sicherheitsgrad des Kredits zu vermindern und die Beleihungsmöglichkeiten zu beschränken, die sich aus den Betriebswerten, in erster Linie den Vorräten als den beweglichsten Lombardierungsobjekten, ergeben.

Bei der engen Grundlage, welche hiernach der buchhändlerische Betrieb als solcher — falls er nicht außerhalb seiner eigenen Vermögensbestände über anderweitige Hilfsquellen verfügt — für eine Krediterweiterung nach den derzeitigen Ansprüchen der Konsumenten bietet, nimmt der Wechselkredit eine bevorzugte Stellung ein. Wenn letzterer auch, da die Reichsbank nur Wechsel mit höchstens dreimonatiger Laufzeit diskontiert, für den Kreditnehmer zeitlich beschränkt ist, so erleichtert er doch die Tilgung und sonstige Regelung des Kreditgeschäfts, während er dem Kreditgeber die Flüssigmachung des gewährten Kredits ermöglicht und verhindert, daß die Liquidität des eigenen Betriebes leidet. Diese würde beispielsweise bei den statistisch erfaßten Betrieben eine weit günstigere sein, wenn sie den offenen Kredit in Höhe von 35,6% des Eigenkapitals (I) und in Höhe von 28,9% des Eigenkapitals (II) vorwiegend in einen Wechselkredit umgewandelt und dadurch einen Aktivposten für neue Wirtschaftlichkeitsaufgaben geschaffen hätten. Diese wirtschaftliche Aufgabe des Wechsels, den Kredit flüssig zu machen, verliert auch dann nicht an Bedeutung, wenn die Sicherheitsfrage auf anderem Wege, etwa durch Ruhbarmachung außerhalb der Betriebswirtschaft liegender Kreditmittel (Verpfändung von Wertpapieren, Lebensversicherungspolice oder anderen Wertobjekten, Hergabe einer Sicherungshypothek, Erteilung einer Bürgschaft oder Abereignung von Wertobjekten usw.) gelöst würde; denn wie für den Kreditnehmer das Verlangen nach Kredit eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, so ist es für den Kreditgeber das Verlangen nach Flüssigmachung. Hierzu bietet die Wechseldiskontierung, die nach den neuerlichen Bestimmungen der Reichsbank bei einer auf drei Monate beschränkten Wechselaufzeit drei gute Unterschriften voraussetzt, das geeignete Mittel.

Nach den vergleichenden Feststellungen haben die im Buchhandel investierten Betriebswerte für die Frage der Kreditfähigkeit eine mehr oder weniger problematische Bedeutung. Dies auch deshalb, weil noch nicht völlige Klarheit darüber besteht,

ob und in welcher Weise die Sicherstellung von Betriebskrediten durch das Industriebelastungsgesetz nach dem Dawesplan berührt oder gar beeinträchtigt wird. Andererseits ist aber jeder Kredit auch für den Kreditgeber ein so beachtenswertes Wertobjekt, daß das Bestreben nach Schutz vor Verlusten jetzt mehr als früher gerechtfertigt ist. Einen solchen Schutz namentlich für den ungedeckten Kredit im laufenden Geschäftsverkehr bietet zweifellos die Kreditversicherung durch Übernahme des Kreditrisikos. Der früher gegen sie erhobene Einwand, daß sie einen wenn auch unbeabsichtigten, so doch unvermeidlichen Anreiz zum leichtsinnigen Kreditgeben böte, weil sie das Risiko des Kreditgebers vermindere und gegebenenfalls zweifelhaften Krediten Vorschub leiste, kann angesichts der heutigen Geldknappheit und der beschränkten Kreditquellen nicht stichhaltig genug sein, um den praktischen Wert der Kreditversicherung in Frage zu stellen. Denn der vermeintlichen Gefahr der Kreditbegünstigung kann überdies dadurch wirksam begegnet werden, daß die Tragung der Versicherungsprämien auf den Kreditnehmer abgewälzt wird, sodaß dieser gewissermaßen seinen eigenen Kredit zu versichern hat. Letzterer wird, schon um außer den zu zahlenden Kreditspesen weitere Unkosten durch Übernahme der Versicherungsprämien zu vermeiden, zweifellos bestrebt sein, nur in dem Umfange ein Kreditgeschäft abzuschließen, als es nach Lage der Dinge erforderlich ist. Ein solches Verfahren dürfte also sicher hinsichtlich der praktischen Anwendung der Kreditversicherung ausgleichend wirken und eine geeignete Grundlage für die Ruhbarmachung des Versicherungsgedankens für Kreditzwecke schaffen, zumal ja im Buchhandel bereits Einrichtungen bestehen, die als kreditregelnde Kontrollorgane für die sachgemäße Anwendung der Kreditversicherung in der Praxis dienen könnten; denn auf Grund der Kreditliste des Verlegervereins, oder der Rückbuchungen der VAG, oder der Auskünfte der Kommissionäre läßt sich unschwer die Qualität der zu versichernden Kredite feststellen und dadurch das Versicherungsrisiko als Maßstab für den Umfang der Kreditgewährung bemessen.

Welche Aussichten ergeben sich nun schließlich für den unter dem allgemeinen Zustande der Kreditnot stehenden Buchhandel aus den Bestrebungen, die Wege einer neuzeitlichen Kreditorganisation zu ebnen, die jetzt in richtiger Erkenntnis und Würdigung der geschäftlichen Verhältnisse das deutsche Wirtschaftsleben zu durchziehen beginnen, um ihm auf dem Wege einer gleichmäßigen Verteilung diejenigen Geldkräfte wieder zuzuführen, die sich infolge der veränderten Geldzirkulation an einzelnen Stellen stauen? Denn während in früheren Friedenszeiten die zirkulierenden Gelder in den zahlreichen, oft überfüllten Reservoirs der Kreditinstitute mündeten, um von hier aus kreditgebend der Allgemeinheit nutzbar gemacht zu werden, laufen sie heute in der Hauptsache im Postscheckverkehr bei der Reichspost und in der preussischen Staatsbank (Seehandlung) zusammen. Um diese aus öffentlichen Quellen stammenden umfangreichen Gelder als Privatkredite der notleidenden Wirtschaft zur Befruchtung zuzuführen, haben Reich und Staat bereits Verteilungsgrundsätze aufgestellt, und es besteht das Bestreben, diese Geldmittel an die Sparkassen- und Giroorganisation, sowie an die Privatbanken und Genossenschaften zu verteilen, damit sie von hier aus für Kreditzwecke an den gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstand, sowie an das Kleingewerbe die beabsichtigte Verwendung finden. Bei dem starken Kreditbedürfnis, das nach den vorstehenden Feststellungen in allen buchhändlerischen Erwerbszweigen vorhanden ist und bei einem weiteren Anwachsen sich absatzhemmend auszuwirken droht, haben diese Maßnahmen auch für den Buchhandel die gleiche geschäftliche Bedeutung wie für andere Wirtschaftszweige. Welche Wege hierfür zu beschreiten sind, wird Sache der Organisationen und der kredituchenden Kreise im Buchhandel sein; hier kam es nur auf einen allgemeinen Hinweis auf die sich bietenden Möglichkeiten zur Kreditbeschaffung an, um sie für die Wirtschaft des Buchhandels in gleicher Weise auszuwerten, wie dies in anderen Branchen geschieht. Denn auch für den Buchhandel handelt es sich hier um eine Lebensfrage. Rt.